

Kooperative  
Migrationsarbeit  
Niedersachsen



KMN



ASYL e.V.

Hildesheim

- Migrationszentrum -

Mitglied im  
Paritätischen Niedersachsen



PARITÄT

**Sachbericht zur  
Kooperativen Migrations- und  
Flüchtlingsarbeit  
Verwendungsnachweis 2017**

Juli 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ANGABEN ZUR EINRICHTUNG.....</b>	<b>4</b>
1.1	Name und Anschrift des Trägers.....	4
1.2	Zuständigkeitsbereich.....	4
1.3	Berichtszeitraum.....	4
1.4	Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin.....	4
<b>2</b>	<b>RAHMENBEDINGUNGEN.....</b>	<b>4</b>
2.1	Migrationssituation im Wirkungskreis.....	4
2.2	Besondere Problemlagen oder Auffälligkeiten.....	5
2.3	Stellenumfang, Stellenprofil, Schwerpunktsetzung und Regionalverbandsstruktur.....	7
2.3.1	Praktika 2017.....	8
<b>3</b>	<b>EINZELFALLBERATUNG.....</b>	<b>9</b>
3.1	Integrationsberatung (allgemein).....	9
3.1.1	Förderung der Integration durch Teilnahme an Integrationskursen.....	10
3.1.2	Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen.....	10
3.1.3	Beratungsangebote für EU-Bürger/innen und andere Drittstaatsangehörige.....	10
3.2	Schwerpunkt: Flüchtlingssozialarbeit.....	11
3.2.1	Beratungsarbeit und Koordinierung.....	11
3.2.2	Integrationsbegleiter und Dolmetscherdienste.....	13
3.2.3	Rückkehrberatung.....	13
3.3	Arbeitsmarktintegration und Vernetzung.....	14
3.4	Internationaler Frauentreff: Beratung, Begegnung, Austausch.....	15
<b>4</b>	<b>GRUPPEN- UND BILDUNGSANGEBOTE.....</b>	<b>15</b>
4.1	Stadtteilmütter.....	15
4.2	Sprachkurseangebote.....	16
4.3	Bildungsunterstützung für junge Geflüchtete.....	16
<b>5</b>	<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....</b>	<b>17</b>
5.1	Referententätigkeit.....	17
5.2	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Themenfeld Migration/Integration.....	17
<b>6</b>	<b>KOOPERATION UND NETZWERKARBEIT.....</b>	<b>18</b>

6.1	Mitarbeit im Regionalverbund und in der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (KMN).....	18
6.2	Sonstige regionale und lokale Kooperation und Netzwerkarbeit.....	18
6.3	Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, Regeldiensten und Bildungseinrichtungen.....	19
6.4	Kooperation und Unterstützung von Selbstorganisationen.....	19
6.5	Aktivitäten zur Stärkung des freiwilligen Engagements.....	19
6.5.1	Projekt Ehrenamt „Connect“ .....	19
6.6	Dienstleistungsauftrag: dezentrale Unterbringung und Beratung.....	20
<b>7</b>	<b>VERWALTUNG, ORGANISATION UND STELLENABSICHERUNG.....</b>	<b>21</b>
7.1	Absicherung und Verwaltung der Integrationsberatungsstelle.....	21
7.2	Initiierung und Organisation von weiteren Projekten/Einwerbung von Personal- und Sachmitteln.....	21
<b>8</b>	<b>SICHERUNG UND STÄRKUNG DER FACHLICHKEIT.....</b>	<b>21</b>
8.1	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Seminaren.....	21
8.2	Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen des Anstellungsträgers oder übergeordneter Stellen.....	21
8.3	Aufarbeitung und Weitergabe von Fachinformationen.....	22
8.4	Multiplikatorenfunktion.....	22
<b>9.</b>	<b>AUSBLICK UND ANHÄNGE.....</b>	<b>22</b>

## **1 ANGABEN ZUR EINRICHTUNG**

### 1.1 Name und Anschrift des Trägers

Asyl e. V. (Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Katharinenstraße 13, 31135 Hildesheim

Tel. 05121 / 13 28 20, Fax 05121 / 3 94 48

E-mail: [info@asyl-ev.de](mailto:info@asyl-ev.de) ; Homepage: [www.asyl-ev.de](http://www.asyl-ev.de)

### 1.2 Zuständigkeitsbereich

Stadt und Landkreis Hildesheim

### 1.3 Berichtszeitraum

1.1. - 31.12.2017

### 1.4 Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin

Im Berichtszeitraum wurden für die Aufgabe „Migrationsarbeit“ vom Land Niedersachsen insgesamt 4 Vollzeitstellen bewilligt. Hierbei handelt es sich um eine Zuschussfinanzierung, die einen angemessenen Eigenanteil voraussetzt. Die damit verbundenen Aufgaben werden von Herrn Uwe Wedekind (1994), Herrn Roger Toppel (2014), Frau Maria Al-Nawab (2015) und Frau Schakila Mommand (2017) ausgeführt. Alle vier Mitarbeiter\*innen verfügen über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Migrationsarbeit, so dass ein hohes Maß an Fachlichkeit und Kontinuität gewährleistet worden ist.

## **2 RAHMENBEDINGUNGEN**

### 2.1 Migrationssituation im Wirkungskreis

Im Jahr 2017 lebten in Kreis und Stadt mit 22.761 deutlich mehr Menschen ohne deutschen Pass im Wirkungskreis als in den Vorjahren. Allein in den letzten 7 Jahren gab es einen Zuwachs von 9.124 Personen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 67 %.

Bei der Auswertung der AZR Statistik zeigte sich, dass von den Drittstaatenangehörigen nur noch 21,8 % (gegenüber 54,1 % in 2015) über ein Daueraufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis) verfügte. Dies ist eine dramatische Veränderung, zwar begründbar durch die aktuelle hohe Zuwanderung, zeigt aber

in der Summe, dass hier ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf zur Erlangung einer dauerhaften Bleibeperspektive und nachhaltiger Integration nötig sein wird.

Die größte Gruppe mit unbestimmten Aufenthaltsrechten stellen Neuzugewanderte aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Seit die Freizügigkeitsbescheinigung-EU zum 1.1.2013 ersatzlos entfallen ist, ist es schwieriger hier verlässliche Zahlen zum Wanderungsverhalten zu erhalten. Laut AZR-Statistik für den gesamten Landkreis lebten 2017 absolut 7.226 EU-Bürger/innen in diesem Zuständigkeitsbereich und damit etwa wieder gleich viele wie in den Jahren vor 2015. Warum es im Jahr 2015 eine zwischenzeitliche Steigerung auf 11.226 EU-Bürger/innen (um 86,4 %) gegeben hat, lässt sich hier nicht klären.

Sehr auffällig ist hier noch die Tatsache, dass von den EU-Bürger/innen ein extrem hoher Anteil ohne erfassten Aufenthaltsstatus oder mit einem befristeten Aufenthaltsstatus erfasst ist. Von allen erfassten EU-Bürger/innen im AZR verfügten 80,5 % nur über einen befristeten Status oder waren „ohne erfassten“ Status gemeldet! Auch hier bleibt unklar, warum das so ist. Es kann hier nur mangelndes Wissen, fehlende Information oder nur kurzzeitige Aufenthalte als mögliche Erklärung herangezogen werden.

Im Berichtszeitraum befanden sich insgesamt 1.380 Geflüchtete in einem Asylverfahren.

Hinsichtlich der Zahl der nur geduldeten Personen bzw. derjenigen ohne Aufenthaltsrechte lässt sich eine verfestigende Tendenz feststellen. Stand 31.12.2017 gehörten zu diesem Kreis 541 Menschen mit einer Duldung sowie 1.095 Menschen ohne Aufenthaltsrechte – hier gibt es praktisch keine Veränderung in der absoluten Zahl. Trotz der neuen dauerhaften Altfallregelungen (§§ 25a, 25b) und der damit einhergehenden Möglichkeit, statt Duldung einen regulären Aufenthalt erwerben zu können, ist die Zahl auf dem hohen Niveau relativ stabil geblieben. Insgesamt betrachtet lebten im Berichtszeitraum 7,2 % Drittstaatenangehörige entweder nur mit einer Duldung oder ohne Aufenthaltsrecht im Wirkungskreis.

## 2.2 Besondere Problemlagen oder Auffälligkeiten

Die derzeitige Lage ist weiterhin von der Flüchtlingssituation geprägt. Hier kommen in den kommenden Jahren erhebliche Herausforderungen auf alle Beteiligten zu, wenn eine gute gesellschaftliche, soziale und auf Teilhabe ausgerichtete Inte-

gration der neu eingereisten Flüchtlinge gelingen soll. Dazu gehören insbesondere die Bereiche gesellschaftliche Integration, Bildung, Arbeitsintegration und Wohnraumversorgung.

Die weiterhin gute konjunkturelle Lage in Deutschland, eine weiterhin große Aufnahmebereitschaft, wenn auch nicht ohne Konfliktpotenzial, bieten weiterhin gute Voraussetzungen für ein Gelingen dieser Aufgabe. Die Arbeitslosenquote von Einwanderern im Einzugsgebiet entspricht dem Landesdurchschnitt. Problematisch bleibt weiterhin die Lage derjenigen, die weder über Bildungs- noch über Berufsabschlüsse verfügen. Wenn hier nicht zusätzliche Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration und Qualifizierungsmaßnahmen folgen, droht eine sich verstetigende und verfestigende Erwerbslosigkeit. Dies wäre auch deshalb besorgniserregend, weil die Erwerbstätigkeit weiterhin „als Tor zur Integration“ anzusehen ist und die Integration in den Arbeitsmarkt deshalb eine herausragende Bedeutung für eine gelungene gesellschaftliche und politische Partizipation besitzt. Aufgrund oder gerade wegen der Herausforderungen, die durch die Lage der Flüchtlinge entstanden ist, entstanden hier neue Ansätze, die zuvor undenkbar schienen. So unternahm die hiesige Arbeitsagentur erhebliche Anstrengungen, um bereits noch im Asylverfahren befindliche Asylsuchende frühzeitig mit Informationen und Angeboten zur raschen beruflichen Integration zu unterstützen. Damit gingen auch strukturelle Veränderungen auf der Arbeitsebene einher. Durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Migration wurden nun Angebote, Beratung und Förderung von Arbeitsagentur und Jobcenter in einem „**Migrationscenter**“ zusammengeführt.

Als Herausforderung anzusehen ist weiterhin die Lage im Bildungssystem. Hier zeigt sich, dass in den Schulbetrieb das Unterrichtsfach - Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – dauerhaft in den Focus zu nehmen ist, um hier nachhaltige Wirkung zu zeigen. Erst durch die neue Flüchtlingssituation wurde dieses Thema wieder verstärkt betrachtet: das heutige Bildungssystem steht weiterhin vor großen Herausforderungen, um gute Bildungschancen in einer Migrationsgesellschaft zu verbessern. Besonders problematisch zeigt sich dies an der Lage der 18- bis 25-jährigen Jugendlichen (EU oder Flüchtlinge), die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen und die häufig durch die Maschen des Bildungssystems fallen und allenfalls einen unzureichenden Zugang zu den Berufsausbildungsstrukturen finden. Hier müsste dem Beispiel Bayerns gefolgt werden, wo die berufsbildenden Schulen für Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr geöffnet worden sind.

Leider zeigt sich nun, dass die Anstrengungen der vergangenen Jahre ungenügend hinsichtlich Kontinuität bzw. Nachhaltigkeit entwickelt haben. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Förderangebote (**Deutsch als Zweitsprache**) im schulischen Bereich (GS und Sek. I) als auch im berufsbildenden Bereich.

Zwar wurde im Sek. II (berufsbildenden) Bereich durch die Heraufsetzung des Schulalters auf 21 Jahre und der Einrichtung der „SPRINT-Klassen“ eine Basis geschaffen, um den vielen Jugendlichen unter den Geflüchteten eine Bildungsperspektive geben zu können, aber die Fortführung zur Erlangung eines höheren Niveaus an Deutschkenntnissen unterblieb. Ziel führend wäre es notwendig, eine Sprachförderung mindestens bis zum B-2 Niveau zu ermöglichen. Gerade die positive Entwicklung von vielen Ausbildungsabschlüssen droht sich ins Gegenteil zu verkehren, weil durch unzureichende Deutsch- und Mathematikkenntnisse eine hohe Zahl von Auszubildenden die berufsschulischen Anforderungen nicht erfüllen kann. Die Folgen sind durch viele Ausbildungsabbrüche bereits sichtbar. Das

kann gesellschaftspolitisch nicht gewollt sein. Ebenso ist eine Heraufsetzung des Eintrittsalters bis 25 Jahre (s. Bundesland Bayern) erforderlich. Andernfalls ist bereits heute absehbar, dass ein weit überproportionaler Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund, die weder über einen schulischen noch beruflichen Abschluss verfügen, die Perspektivlosigkeit droht. Auch zeigen die bisherigen Forschungsergebnisse allgemein eine strukturelle Benachteiligung hinsichtlich der Beteiligung und Teilhabe im Ausbildungs- und Beschäftigungssektor.

Positiv zu bewerten ist der starke Abbau von Restriktionen hinsichtlich Zugangs zum Arbeitsmarkt und die sich bessernde Lage hinsichtlich der im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse sowie das sich weiter entwickelnde Angebot an Nachqualifizierungsmaßnahmen.

Dies gilt auch für den Bereich der Angebote für Deutschkurse. Hier hat sich das Land Niedersachsen mit zusätzlichen Mitteln sehr engagiert, um eine möglichst große Zahl an Kursplätzen zur Verfügung stellen zu können.

Erfreulich ist auch, dass vielerorts sehr positiv an diese Aufgaben herangegangen wird und Fehler der Vergangenheit vermieden werden (Augenmerk verstärkt auf Teilhabegesichtspunkte, Verbesserungen in der Arbeitsmarktintegration und dezentrale Unterbringungskonzepte und großes bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement zu beobachten ist).

Eine besondere prekäre Lage besteht für viele getrennt lebende Familien. Durch die faktische Aussetzung der Möglichkeit des Familiennachzugs, insbesondere bei den Subsidiärschutzberechtigten, entstehen starke psychische und familiäre Belastungssituationen. Denn wenn Familien über mehrere Jahre getrennt bleiben müssen, machen sich die Betroffenen vor allem Sorgen um ihre Angehörigen im Heimatland oder in einem Drittland. Dann fällt es vielen sehr schwer, wirklich in Deutschland anzukommen und sich in die neue Gesellschaft einzuleben und sich dazugehörig zu fühlen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde auch immer wieder die Wohnsituation angesprochen. Viele Geflüchtete leben lange Zeit in den ihnen zugewiesenen Unterkünften, ohne Aussicht auf eine eigene Mietwohnung. Besonders für diejenigen, die als Einzelpersonen in größeren Wohngruppen leben, ist dies sehr problematisch, denn darunter leidet nicht nur ihre gesellschaftliche Teilhabemöglichkeit. Gerade für Einzelpersonen ist der Wohnungsmarkt geradezu leergefegt und deshalb sehr schwierig bis unmöglich, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Auch für vielköpfige Familien ist es häufig sehr schwierig, eine Alternative zu der zugewiesenen Unterkunft zu finden. In dieser Situation hat es sich als sehr vorausschauend gezeigt, dass sowohl die Stadt als auch der Landkreis von Anfang an auf eine dezentrale Unterbringung gesetzt haben. Auf der anderen Seite können die Kommunen, die von ihnen angemieteten Wohnungsunterkünfte, weder „abstoßen“ noch an die Bewohner offiziell vermieten – die Vermieter setzen häufig lieber auf die „Rundum-Sorglos-Versorgung“ der Kommune, statt an die Bewohner zu vermieten. Insgesamt jedoch zeigt sich hier eine gravierende allgemeine Wohnungsnot im unteren Preissegment!

## 2.3 Stellenumfang, Stellenprofil, Schwerpunktsetzung und Regionalverbandsstruktur

Unter dem Dach der „Kooperativen Migrationsarbeit des Landes Niedersachsen“ (KMN) sind seit dem 01.01.2001 auf Landesebene alle Aktivitäten der Migrationsarbeit zusammengefasst. Die Arbeitsschwerpunkte beinhalten die Netzwerkarbeit und Koordinierung, Integrationsberatung und rechtliche Beratung in allen relevanten Bereichen. Der Verein Asyl e. V. gehört dem Regionalverbund Südniedersachsen (RV) an. In diesem Verbund wirkt der Verein seit Anbeginn (2001) in der Federführung mit. Der RV umfasst die LK Goslar, Stadt und LK Göttingen, Stadt und LK Hildesheim sowie den Kreis Northeim (Osterode gehört nun zum RV Göttingen). Zu den Mitgliedern des Verbund gehören u. a. die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Jugendmigrationsdienst (JMD), Integrationsberatung (IB), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Job-Center Hildesheim und Göttingen, Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe, mehrere Bildungsträger, Vertreter der Wohlfahrtsverbände, einige Migrantenselbstorganisationen, Bildungsgenossenschaft Göttingen, Handwerkskammer Hildesheim-Göttingen u.a.m. Der Verbund trifft sich zu seinen Regionaltreffen zwei- bis dreimal pro Jahr in Hildesheim oder in Göttingen.

Die Beschäftigungssituation im Verein Asyl e. V. hat sich - aufgrund der aktuellen Lage der Flüchtlinge in etlichen Krisenländern und die stark gestiegene Zahl von Geflüchteten durch die hohe Zuwanderung - stark gewandelt. Seit Februar 2017 wird der Verein allein mit 4 Fachstellen im Rahmen der vom Land Niedersachsen geförderten Migrations- und Integrationsberatung gefördert.

Weitere kommunal- und projektgeförderte Stellen sind hinzugekommen für:

- die Begleitung und Unterstützung dezentral untergebrachter Flüchtlinge in 168 angemieteten Wohnungen in der Stadt Hildesheim (Zweigstelle Lessingstr.)
- die Begleitung und Unterstützung dezentral im gesamten Landkreis untergebrachter Flüchtlinge (Integrationshelfer) und eine Stelle Flüchtlingssozialarbeit,
- das Freiwilligenprojekt Connect,
- die Sozialbetreuung (bis 31.01.2017) von 6 kleinen Gemeinschaftsunterkünften zw. 36 – 90 Plätze
- die begleitende Schulsozialarbeit durch Kulturdolmetscherinnen (bis Febr. 17),
- das Bildungsprojekt für junge Geflüchtete sowie der
- überwiegend ehrenamtlich organisierte Internationale Frauentreff.

Anzumerken bleibt an dieser Stelle, dass es sich bei allen Stellen nur um befristete Stellen (1-2 Jahre) handelt. Im Team stehen durch das multikulturelle Team Sprachkenntnisse in den Sprachen: Arabisch, Dari, Farsi, Französisch, Kurdisch, Pashtu, Russisch, Urdu, Ukrainisch sowie Englisch zur Verfügung.

### 2.3.1 Praktika 2017

Im Berichtszeitraum wurden im Asyl e.V. **18 Praktika** abgeleistet: durch Student/Innen der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule für Sozialpädagogik HAWK (4), Universität Hildesheim (5) Schüler/innen (6), Sonstige (3). Neben der Hospitation während der Beratungen und der Einführung in die Strukturen der Integrationsarbeit wurden den Praktikant/innen Erfahrungen in den Bereichen allgemeine Sozial- und Migrationsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sozialintegrative Projekte vermittelt.



### 3 EINZELFALLBERATUNG

Ein wichtiges Anliegen der Migrationsarbeit ist die Bildung eines Netzwerkes für Integration. Die Integration von Zuwanderern muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, soll sie erfolgreich sein. Es gilt, Orientierung und Akzeptanz für die Zugewanderten zu entwickeln und Probleme der Integration und des Zusammenlebens zu lösen. Leitziel der Arbeit in einem Netzwerk für Integration ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die Partizipation der Betroffenen an der Planung und Durchführung von Maßnahmen. Dazu sollen Fachkompetenzen und Beratungskapazitäten in Ämtern, Beratungsdiensten und Bildungseinrichtungen zusammengeführt und sinnvoll ergänzt werden.

#### 3.1 Integrationsberatung (allgemein)

In der Einzelfallhilfe der Integrationsberatung – wie auch allgemein - hat die koordinierende und vernetzende Arbeitsweise einen großen Stellenwert. Festzuhalten ist, dass durch verschiedene Faktoren (häufige Änderung der rechtlichen Grundlagen, Unübersichtlichkeit und zunehmende Komplexität der Verfahrensabläufe (Kinderzuschlag, ALG II etc.) der Zeitaufwand je Beratungsfall deutlich zunimmt. Rückblickend auf die letzten Jahre ist festzustellen, dass die Einzelfallberatung kontinuierlich einen hohen Stellenwert besitzt und die Nachfrage mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zu bewältigen ist. Durch die Entwicklung im Flüchtlingsbereich (s. dazu unter Ziffer 3.2) gab es im Berichtsjahr eine erhebliche Steigerung der Anzahl der Beratungsgespräche wie auch bei der Nachfrage nach allgemeinen Informationen.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr im Asyl e. V. (Katharinenstraße) mehr als **7.535** persönliche Beratungsgespräche geführt. Dafür haben ca. **2.200** Personen die Hauptstelle des Asyl e. V. aufgesucht. Hinzu kommen noch die steigende Anzahl von Beratungen per Telefon oder E-Mail, die in 2017 insgesamt **2.510** Beratungskontakte umfasste.

Damit arbeiten wir nun schon seit Jahren am absoluten **Limit**, hier ist dringend Abhilfe nötig, zumal wir keinen Partner finden, an den wir Ratsuchende weiter verweisen könnten!

In den Beratungen der **Integrations- und Flüchtlingsberatung** ging es um Themen wie: Begleitung und Unterstützung während des Asylverfahrens, Familiennachzug, Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, Zugang zur Arbeitsmarkt, die Begleitung der Ratsuchenden bei ihren Bemühungen um Statusverbesserung, Aufenthaltsverfestigung und Einbürgerungen sowie allgemeine Unterstützung bei der Bewältigung bürokratischer Erfordernisse und -abläufe.

Prozentual überwiegt mit 80 % der Anteil der Geflüchteten unter den Ratsuchenden. Dies bedeutet eine Umkehr gegenüber den Jahren vor 2014. Dadurch waren im erheblichen Umfang die Themenbereiche humanitäre Aufnahme, Geflüchtete/Asyl, die Familienzusammenführung die herausragenden Themenbereiche. Verstärkt hinzugetreten sind die berufliche Integration, die Ausbildungsaufnahme sowie diverse andere Integrationsangebote wie unsere Deutschkurse, Begleitung von ehrenamtlichem Engagement, Netzwerkaktivitäten und Fragen zur Bleibeperspektive traten hier in den Vordergrund.

Dazu kommt die Nachfrage in dem Bereich der allgemeinen Sozialberatung, zum Teilhabe und Bildungspaket, zum Bereich Arbeit und berufliche Bildung

(Förderung und Begleitung bei der beruflichen Integration), zur Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse sowie zu Informationen und Beratungen zum Grundsicherungsgesetz (SGB II) für Erwerbslose im Bereich SGB II/XII und AsylbLG. Hier ging es insbesondere um Möglichkeiten und Wege zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts in Verbindung mit den Regelungen zum Kinderzuschlag und Wohngeld. Unter diesem Personenkreis finden sich bereits viele Geflüchtete, die nach relativ kurzem Zeitraum den Übergang in Ausbildung oder Arbeit geschafft haben, aber Hürden in Bezug auf Krankenversicherung und Lebensunterhaltssicherung überwinden müssen (Sprint-Klassen vom Land Nds.).

### 3.1.1 Förderung der Integration durch Teilnahme an Integrationskursen

Hier tritt immer deutlicher zu Tage, dass die Sprachkursförderung für Neuzuwanderer, die i. d. R. das Sprachzertifikat Stufe B 1 im Blick hat, zu kurz greift. Für eine wirkliche berufliche Integration ist das Sprachniveau zumindest bis B-2 anzuheben. Auf diesem Weg wird bei den Beratungsgesprächen zumindest immer wieder auf die Möglichkeit von Integrationskursbesuchen hingewiesen. Dies geschieht schon seit 2005 mit Blick auf die Zielrichtung einer Kooperativen Migrationsarbeit und im Sinne der Kooperation und des fachlichen Austausches mit anderen Stellen, um die Erhöhung der Quote zur Teilnahme an den Integrationskursen, zu unterstützen.

Die Teilnehmer/Innen der Sprachkurse, die von Asyl e. V. durchgeführt werden, stehen ausschließlich für Geflüchtete oder für geduldete Menschen offen, sofern sie keinen Rechtsanspruch oder eine Zulassungsmöglichkeit auf Teilnahme an einem Integrationskurs besitzen. Bei dieser Absprache mit der VHS wird ein möglicher „Drehtüreffekt“ oder Unkenntnis vermieden. Im Berichtszeitraum haben 315 Kursteilnehmer/innen die Kurse von Alpha- bis dem B-1 Niveau besucht.

### 3.1.2 Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen

Von großer Bedeutung sind weiterhin die Möglichkeiten, die im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen. Das ausländische Abschlüsse bewertende Anerkennungsgesetz hat hier weitere Impulse eingebracht. Zu hoffen beliebt, dass das Problem der mangelnden Berufserfahrung im Inland durch neue Angebote der weiteren Qualifizierung und Nachqualifizierung im Zuge der aktuellen Lage sich weiter verbessert, damit Vermittlungshemmnisse abgesenkt werden und ein verbesserter Zugang zu qualifizierter Beschäftigung ermöglicht wird. Im vergangenen Jahr wurden Interessierte auch an das IQ-Netzwerk weiter verwiesen oder an die Beratungsstelle der IHK Hannover-Hildesheim.

### 3.1.3 Beratungsangebote für EU-Bürger/innen und andere Drittstaatsangehörige

Das Migrationszentrum Asyl e. V. wurde bisher auch sehr stark von Zuwanderern, die aus anderen EU-Ländern zugewandert waren sowie von Drittstaatsangehörigen angenommen, die bereits seit längerer Zeit über Aufenthaltstitel verfügten sowie auch von Deutschen, die als Spätaussiedler nach Deutschland übergesiedelt waren. Hier waren vor allem die Themen Begleitung und Unterstützung beim Aufbau einer Aufenthaltsperspektive und Fragen zur Krankenversicherung, Fragen zur Verfestigung des Aufenthalts (Niederlassungserlaubnis) oder Einbürgerung, Kinderzuschlag sowie allgemeine Fragen zur Lebenssituation und sozialrechtliche

Fragestellungen zu beraten - also vorwiegend zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und der Lebensunterhaltssicherung. Wie schon zuvor angemerkt, betragen die Beratungen in diesem Bereich in den Jahren 12/13 noch 70-75 % und sind nunmehr unter 20 % zurückgegangen. Ursache ist zuvorderst die „überlaufene“ Beratungsstelle, welche manchmal zu Wartezeiten von mehreren Stunden führt. Daher liegt hier die Vermutung nahe, dass es zu einem „Verdrängungswettbewerb“ gekommen. Ob diese Gruppe zunehmend andere Beratungsangebote (MBE und JMD) nutzt, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Andererseits nutzt diese Gruppe nun verstärkt die Mailkontakte oder die telefonischen Beratungen, teils mittels Verwandter und Bekannter, die unsere Einrichtung schon lange kennen.

### 3.2 Schwerpunkt: Flüchtlingssozialarbeit

Die Beratungs- und Unterstützungsnachfrage von Geflüchteten hat sich im Berichtszeitraum vervielfacht und ist kaum noch leistbar. Aktuell liegt der prozentuale Anteil der Geflüchteten an den Beratungsgesprächen bei 80 % aller Ratsuchenden. Die Beratungsnachfrage in diesem Themenfeld hat somit eine sehr große Steigerungsrate, gegenüber 20 % im Jahr 2013 und weniger als 2 % noch im Jahr 2012, erlebt. Dies zeigt auch die Zahl von 7.535 Beratungsgesprächen allein in unserer Hauptstelle (seit 22. Mai 2017 gibt es nun endlich vergrößerte Räumlichkeiten in der Katharinenstraße 13).

Insgesamt erfolgt für Geflüchtete eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung u. a. zu den Themenfeldern KITA, Schule, Deutschkurse, berufliche Orientierung, Gesundheitsförderung, Beantragung von Sozialleistungen, Hauswirtschaft, Alltagsleben, die Unterstützung in besonderen Problemlagen und Familienkonflikten, die Vermittlung von Patenschaften und Unterstützung von Ehrenamtlichen sowie Netzwerkarbeit mit der Universität Hildesheim, der HAWK, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Arbeitsagentur und dem Jobcenter und vielen anderen Trägern sozialer oder kultureller Initiativen und nicht zuletzt in erheblichem Umfang Sprachmittlerdienste.

Weitere Schwerpunkte in den Beratungsgesprächen sind die Familienzusammenführung, Berufsausbildung und Aufenthalt (Anspruchsduldung), Beratungen zum Asylverfahren, berufliche Qualifizierungsangebote sowie allgemeine Sozial- und Integrationsberatung. Zunehmend wird unsere Beratungsstelle auch in Fällen familiärer Konflikte aufgesucht oder in Anspruch genommen. Durch unsere Möglichkeit zur kultursensiblen Beratung und Intervention, ist es mehrmals gelungen, Konfliktlösungen umsetzen zu können.

Zahlreiche Gespräche gab es mit Vormündern für unbegleitete Minderjährige, Austausch mit dem Jugendamt und Betreuungsstellen sowie ehrenamtlichen Vormündern zum Thema unbegleitete Minderjährige, die einen erheblichen Beratungsbedarf nach sich zogen.

#### 3.2.1 Beratungsarbeit und Koordinierung

Der Landkreis Hildesheim umfasst 18 Städte und Gemeinden im Radius von 50 km. Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt dezentral im gesamten Kreisgebiet, gleichmäßig verteilt auf die Gemeinden und Städte. Die Zuweisungsquote umfasst rd. 4,5 % der Landeszuweisungsquote (9,3 %). Rund 3.000 Flüchtlinge und „kürzlich“ Anerkannte lebten im Berichtszeitraum im Landkreis Hildesheim.

Im Berichtsjahr stand die Verfestigung und Unterstützung der in den Vorjahren begonnen Integrationsarbeit und die Unterstützung der vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen und deren Begleitung im Focus. Die Stellen der Migrationsarbeit erfüllten hierbei eine wichtige „Scharnierfunktion“ für viele Angebote in den Städten und Gemeinden und sind erste Anlaufstelle für Beratung, Informationsweitergabe, Initiierung von Sprachkursangeboten, Begleitung und Unterstützung der Runden Tische sowie von Beratungsangeboten in Form von Einzelfallhilfen und Gruppeninformationen vor Ort. Dies lässt sich auch an der weiterhin hohe Beratungsnachfrage in unseren Räumlichkeiten festmachen.

Eine Bilanz der letzten vier Jahre zeigt, dass zu allen 18 Städten und Gemeinden von Seiten des Asyl e. V. Kontakte geknüpft werden konnten. Aktuell bestehen mind. 18 Netzwerke bzw. Runde Tische im gesamten Landkreisgebiet.

Hier ist das bürgerschaftliche ehrenamtliche Engagement eine wesentliche Basis bei der Arbeit der Runden Tische. Seit Herbst 2016 sind weitere hauptamtliche Integrationshelfer (3) der anderen 3 Wohlfahrtsverbände in drei von vier Regionen des Landkreises tätig geworden dazu noch kommunale Organisatoren, so dass wir hier eine Entlastung erfahren haben.

Weiterhin ist ausdrücklich festzuhalten, dass die vielfache ehrenamtliche Arbeit Grundlage vieler einzelner Initiativen und zahlreicher Aktivitäten im Landkreis Hildesheim geblieben ist. Ohne diese erfreulicherweise starke Resonanz im Bereich der ehrenamtlich Tätigen, wäre es schwer vorstellbar, eine Willkommenskultur zu schaffen und umzusetzen. Daher ist dieses überaus große private Engagement vieler Bürger und Bürgerinnen zu begrüßen, weiterhin zu würdigen und finanziell zu unterstützen. Dieses ehrenamtliche Engagement darf allerdings nicht überlastet und überfordert werden durch permanente und langjährige Inanspruchnahme (s. a. Ziffer 6.5.1).

Der Asyl e. V. organisierte darüber hinaus auch regelmäßige dezentrale Beratungsangebote und zwar in den Orten: Bockenem, Elze, Gronau, Nordstemmen sowie in weiteren Orten auf Anfrage. Weiterhin kommen auch unregelmäßige Besuche der Koordinierungs- und Austauschtreffen (Runde Tische) sowie die fachliche Unterstützung der Ehrenamtlichen in Einzelfällen und weitere Einzelberatungen in speziellen Problemlagen hinzu. Zahlreiche Mailkontakte und Gespräche mit Ehrenamtlichen, Arbeitskreistreffen, Austausch mit anderen Beratungsstellen und Einrichtungen sowie Einladungen als Referenten zu diversen Veranstaltungen vervollständigen das Bild.

An dieser Stelle ist auch die gute Zusammenarbeit mit der im LK eingerichteten Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe sowie dem Integrationsbüro der Stadt Hildesheim zu erwähnen, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geführt wird. Darüber hinaus sind an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch zu allen kommunalen Stellen sowie der Stadt- und Kreisverwaltung hervorzuheben. Unregelmäßige Besuche der Flüchtlinge in den dezentralen Unterkünften werden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten geleistet.

Um die besonders im Kreisgebiet mangelnden öffentlichen Verkehrsmittel zumindest teilweise zu kompensieren, werden viele interessierte Flüchtlinge mit Fahrrädern versorgt. In den Kreisgemeinden wurde dieses Angebot über die Runden Tische geleistet, im Stadtgebiet durch ehrenamtlich tätige Initiativen (FLUX u. a.), die von Asyl e. V. unterstützt werden. Hier ist besonders auch die Kooperation mit der Grundschule Moritzberg und deren Fahrradwerkstatt zu erwähnen.

### 3.2.2 Integrationsbegleiter und Dolmetscherdienste

Im Berichtszeitraum wurde die Qualifizierung von Geflüchteten (54) u. a. dadurch unterstützt, indem sie durch die Teilnahme an dem Programm Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) speziell beraten und qualifiziert wurden. Sie verbesserten dadurch u. a. ihre Sprachkompetenz, setzen sich als Sprachmittler oder Integrationshelfer ein und wurden in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert.

Das Angebot und die Organisation von Dolmetscherdiensten ist nach wie vor ein ungelöstes Problem. Aufgrund der erheblichen Belastung durch die Beratungsnachfrage und Aufgabenfülle können wir diese Aufgabe nicht mehr in der bisherigen Form bewältigen, weil die Beratungsnachfrage im Asyl e. V. extrem hoch ist und die Mitarbeiter/innen ihre Herkunftssprachenkompetenzen nicht noch zusätzlich in anderen Zusammenhängen einbringen können (von Ausnahmefällen abgesehen). Trotzdem versuchen wir auf Anfragen geeignete Sprachmittler zu vermitteln, hierbei tritt jedoch das Problem der Aufwandsentschädigung zunehmend auf. Insgesamt bleibt dieser Bereich ein zeitaufwendiges Thema, das von der Stadt Hildesheim sowie dem Landkreis sehr wohlwollend unterstützt wird, indem z. B. ein Budget für Honorare zur Verfügung gestellt wurde.

### 3.2.3 Rückkehrberatung

Der Bereich Rückkehrberatung befindet sich in einer organisatorischen Umstrukturierungsphase und muss sich auf neue Herausforderungen einstellen. Dies ist einerseits den Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre geschuldet und andererseits sind die Anforderungen und Ansprüche an eine qualifizierte Rückkehr- und Perspektivenberatung erheblich gestiegen. Durch eine Vielzahl gesetzlicher Änderungen (seit 2011) im Aufenthaltsrecht bietet sich Betroffenen vielfach die Möglichkeit, aus einem nur geduldeten Aufenthalt durch den Nachweis von Integrationsleistungen eine Perspektive für einen festen Aufenthaltsstatus zu schaffen. Dazu wurde in den letzten Jahren auch der Zugang zur unselbstständigen Beschäftigung und Berufsausbildung erweitert. Daher können nun die bisher nur „nutzlos“ dahingegangenen langen Jahre geduldeten Aufenthalts mit einer sinnvollen Perspektive oder gar einem Bleiberecht verbunden werden.

Angesichts der steigenden Zahl ausreisepflichtiger Menschen wird eine frühzeitig beginnende unabhängige Rückkehrberatung unabdingbar bleiben. Daher haben wir uns in diesem Jahr um eine Projektförderung Rückkehrberatung beworben. In der aktuellen Situation halten wir es für zielführend an unserem Konzept der muttersprachlichen Ansprache und kultursensiblen Begleitung und Beratung von Rückkehrwilligen anzuknüpfen. Durch unser multikulturelles Team, in dem Mitarbeitende aus mehreren Herkunftsländern (Afghanistan, Libanon, Marokko, Russland, Syrien, Sudan, Tunesien, Ukraine) tätig sind, können wir ein breites Spektrum an kulturspezifischen Kompetenzen sowie die Herkunftssprachen, Arabisch, Dari, Farsi, Französisch, Kurdisch, Paschtu, Russisch, Ukrainisch; Urdu mit Zugang zu Weiteren, im Verein abdecken. Aufgrund der vorhandenen fundierten rechtlichen Kenntnisse in den wesentlichen Rechtsbereichen Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialrecht und im Bereich der Rückkehrförderung ist eine qualifizierte Rückkehrberatung sowie eine gesicherte Aufklärung über die aufenthaltsrechtliche Situation in Deutschland

gewährleistet. Dadurch kann ein vertrauensvoller und offener Austausch mit der Zielgruppe erreicht werden, um Möglichkeit und Zeitpunkt der freiwilligen Rückkehr oder die Klärung der Aufenthaltsperspektive in einer vertrauensvollen Art und Weise besprechen zu können.

### 3.3 Arbeitsmarktintegration und Vernetzung

In diesem Themenbereich wird uns viel Unterstützungs-, Vermittlungs- und Zuarbeit abverlangt. Angesichts der aktuellen Lage im Flüchtlingsbereich kommen nicht nur von den Zahlen her sondern auch „neue“ Bedürfnisse und Herausforderungen (der besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe ergibt sich aus deren besonderem Lebenshintergrund) auf Gesellschaft, Politik, Institutionen und Beratungseinrichtungen zu. Unabhängig vom Einwanderungsgrund stellt sich die Ausgangslage so dar, dass im Bereich der Arbeitsintegration idealtypisch zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden ist: diejenigen mit Schul- bzw. Berufsabschlüssen und Berufserfahrungen und jenen ohne Schul- bzw. Berufsabschlüssen und ohne Berufserfahrungen. Dies betrifft Kunden des Job Centers sowie der Arbeitsagentur, die wir im Prozess der beruflichen Eingliederung und der Berufsausbildung unterstützen und begleiten.

Hier sind insbesondere die rechtlichen Verbesserungen im Arbeitsmarktzugang sowie die Fördermöglichkeiten erheblich erweitert worden. Unstrittig ist hierbei, dass die Rahmenbedingungen und die Unterstützungsleistungen in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen auf das Ziel haben, eine systemische Integration und positive Partizipation, also gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer in allen gesellschaftlichen Bereichen (wie z. B. in Bildung, Erwerbsarbeit, soziale Sicherung) zu erreichen. Insofern wurde hier die gute Ausgangsbasis verbessert.

Des Weiteren stehen wir in Kooperation und Austausch mit der Industrie- und Handelskammer Hildesheim/Hannover und der Handwerkskammer. Hier werden junge Geflüchtete angesprochen oder von uns dorthin vermittelt, um sie über vorbereitende Maßnahmen zur Aufnahme einer Berufsausbildung zu informieren oder in Betriebe zu vermitteln. Die Kooperation mit den berufsbildenden Schulen und deren Sprachlernklassen ist hierbei unerlässlich.

Hier wirkt der Asyl e. V. unterstützend durch Zuführung, Beratungen und Sprachmittlerdienste. So werden interessierte Flüchtlinge bei der Berufsfindung und in der Aufnahme einer Berufsausbildung unterstützt und begleitet. Hierzu gehören z. B. auch die Arbeitszugangsprojekte des niedersächsischen Flüchtlingsrats (AZR), mit denen wir ebenso kooperieren und im Austausch stehen.

Als sehr problematisch stellt sich allerdings das häufig zu geringe Niveau der Deutschkenntnisse dar. Durch die Erweiterung der Möglichkeiten eines Schulbesuchs für über 18-jährige und der Schaffung von „SPRINT-Sprachlernklassen“ sowie dem Programm SPRINT-DUAL wurde den jungen Zugewanderten zumindest eine kleine Tür zu Angeboten der sprachlichen und berufsqualifizierenden Maßnahmen eröffnet. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Programme zeitlich viel zu kurz angelegt sind und das erforderliche Sprachniveau von B-2 nicht erreicht werden kann. Hier bedürfte es mehr Kontinuität in der Unterstützung von berufsbildenden Schulen, um Deutsch als Zweitsprache in der Schule etablieren zu können – ansonsten bleiben die bisherigen Bemühungen auf halber Strecke stehen. Der Asyl e. V. begleitend diesen Prozess aktiv, steht im regelmäßigen Austausch zur Schule, leistet

unterstützende Angebote (Sprachmittlerhilfe bei Elterngesprächen, -abenden, Einladungen, Beratung in Einzelfällen etc.).

Weiterhin wird auch unsere Kooperationen mit der UNI Hildesheim und der HAWK Hildesheim/Holzwinden fortgesetzt, um studierwilligen Geflüchteten einen Einblick in den universitären Bereich zu geben oder sie auf die Aufnahme eines Studiums vorzubereiten. Die Teilnehmenden erhalten so konkrete und frühzeitige Hilfestellung bei der Abklärung der Möglichkeiten einer Studienaufnahme.

### 3.4 Internationaler Frauentreff: Beratung, Begegnung, Austausch

Angesichts der aktuellen Lage im Flüchtlingsbereich kommen auch in diesem Themenfeld „neue“ Bedürfnisse und Herausforderungen (der besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe ergibt sich aus deren besonderer Problemlage, oft zählen sie zu den sogen. „vulnerablen Flüchtlingen“ mit besonderem Schutzbedürfnis) auf Gesellschaft, Politik, Institutionen und Beratungseinrichtungen zu.

Die Arbeit des Internationalen Frauentreffs ist auf Gruppenangebote für Frauen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration und auf allgemeine Bildungsarbeit ausgerichtet. Hier wird für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen ein Raum geschaffen, wo sowohl über Probleme gesprochen als auch Hilfsangebote vermittelt werden können. Darüber hinaus organisiert der Internationale Frauentreff Informationsangebote:

- regelmäßiger Frauentreffpunkt mit themenorientierten Bildungsangeboten (Schul- und Berufsausbildungssystem, Gesundheitsversorgung, Vorstellung öffentlicher Einrichtungen etc.)
- Freizeitveranstaltungen.

In Kooperation mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhard arbeiten wir an einer Konzeption für Gruppenangebote. Ziel ist die Optimierung und stärkere Vernetzung der vorhandenen Angebote und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Jugendamt, Kindertagesstätten, Schulen etc.) sowie die Stärkung der Selbsthilfepotenziale der Frauen. Denn sie können wesentliche Impulse setzen und zur gesellschaftlichen und allgemeinen Integration der Familie beitragen. Es geht hier namentlich um Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Erziehungskompetenz und um Ausbau der Sprachförderung.

## 4 Gruppen- und Bildungsangebote

### 4.1 Stadtteilmütter

Ziel und Aufgabe dieses Arbeitsansatzes ist, Frauen den Weg auf den Arbeitsmarkt zu ebnet sowie Familien mit ausländischen Wurzeln den Kontakt mit deutschen Behörden oder Institutionen zu erleichtern.

Das Programm „Stadtteilmütter“ ist ein muttersprachliches Angebot in den Hildesheimer Stadtteilen Ost- und Nordstadt (Asyl e. V. bzw. AWO). Die Verbesserung der Integration und höhere Bildungschancen, insbesondere für Kinder aus Zuwandererfamilien soll erreicht werden. Die Stadtteilmütter werden beim gemeinnützigen Verein „Asyl e. V.“ für diese Aufgabe qualifiziert. Um Frauen den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnet, die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen und die Integration der Familien in die Gesellschaft zu fördern, werden insbesondere erwerbslose Frauen mit Migrationsgeschichte zu

„Stadtteilmüttern“ ausgebildet. Sie beraten andere Mütter in Fragen rund um Bildung, Sprache, Gesundheit sowie Erziehung und sind Mittlerinnen zu deutschen Behörden und Institutionen. Sie ermöglichen Zugang zu Migrant/innen, der sonst vielfach nicht möglich wäre. Sie unterstützen zugewanderte Familien im Stadtteil. Sie geben wichtige Informationen im Bereich Gesundheit, Erziehung und Bildung weiter und erleichtern den Zugang zu Behörden und Institutionen.

## 4.2 Sprachkurseangebote

Unsere Angebote zur Förderung der kommunikativen Kompetenz waren in der Vergangenheit auf die nachholende Integration fokussiert. Seit dem Jahr 2013 wurden diese Angebote jedoch in zunehmenden Maß von Geflüchteten in Anspruch genommen. Seit 2015 sind diese Angebote ausschließlich auf Geflüchtete ausgerichtet. Stand 2017 wurden diese Deutschsprachkurse an 6 Standorten durchgeführt. Die Niveaustufen wurden kontinuierlich gesteigert, sodass der Besuch bis zur Kursstufe B-1 ermöglicht werden konnte.

Durch unsere Kursangebote bieten wir somit die Möglichkeit eines frühzeitigen Sprachkursangebotes und ermöglichen eine Vertiefung und Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen. Damit einher geht häufig ein geglückter Wechsel in ein Beschäftigungsverhältnis. Alle Sprachkursangebote werden durch die **Volkshochschule Hildesheim** (VHS) inhaltlich begleitet und finanziell gefördert.

Derzeit sind drei Lehrkräfte in Vollzeit und weitere Teilzeitbeschäftigte für weitere Sprachkursangebote eingebunden. Im Jahr 2017 haben wir insgesamt 21 Kurse mit 315 Teilnehmer/innen durchgeführt.

## 4.3 Bildungsunterstützung für junge Geflüchtete

Die Ausgangslage ist durch zwei Phänomene gekennzeichnet:

Innerhalb der letzten fünf Jahre ist die Anzahl der Asylanträge in Deutschland von jährlich 77.651 (2012) auf über 700.000 im Jahr 2016 enorm gestiegen. Fast zeitgleich trat die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft und zum 01.11.2015 das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher“. Bedingt durch zwei große Aufnahmeeinrichtungen mit zusammen rd. 1.400 Plätzen, waren im Jahr 2015/2016 im Zuständigkeitsbereich mehr als 250 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angekommen und zu versorgen. Dies stellt weiterhin eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Dieser Gruppe und neuen jungen Flüchtlingen durch Familiennachzug widmet sich dieser Ansatz. Zur Zeit befinden sich mehr als 300 Jugendliche im System der berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen in Hildesheim. Die Besonderheiten dieser unbegleiteten Minderjährigen (UMA) und Geflüchteten waren durch sehr unterschiedliche Lebenslagen und hohen Herausforderungen für das Bildungssystem geprägt.

Für die jungen Menschen fehlt es häufig an individuellen Angeboten, an konkreten Ansprechpartnern, an Einzelfallberatung, um aus all diesen Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen jene in Anspruch nehmen zu können, die ihren Bedürfnissen am ehesten entsprechen. Es stellt sich die Aufgabe, die jungen Geflüchteten an diese Angebote heranzuführen. Wie oben beschrieben sind die jungen Menschen fast immer auf sich allein gestellt, müssen sich in völlig fremden Lebenswelten orientieren, müssen mit Zukunftsängsten



(Bleibeperspektiven) und Sorgen um Familienangehörige zurecht kommen, sich vielen bürokratischen Anforderungen stellen, die eine permanente Überforderungssituation auslösen und ein Scheitern wahrscheinlicher machen. Jenseits aller individuellen Belastungen durch Fluchtursachen und Flucht/Migration sind die jungen erwachsenen Geflüchteten in einer psychosozialen Situation tiefer Verunsicherung ohne den Rückhalt ihrer vertrauten sozialen Systeme (Familie etc.), in denen sie leicht zu Opfern eigener spontaner Fehlentscheidungen sowie Einflussnahmen von außen werden können. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein möglicher Integrationserfolg, wenn nicht verhindert, so doch verhängnisvoll in die Länge gezogen wird. Der volkswirtschaftliche Schaden solcher Fehlentwicklungen liegt auf der Hand. Damit diese Nachfrage und Bedarfe befriedigt werden können, haben wir hierfür ein - vom Paritätischen Verband gefördertes - kurzzeitiges Angebot einrichten können und hoffen auf eine Landesförderung in 2018.

## **5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

### **5.1 Referententätigkeit**

Die Mitarbeiter/innen des Asyl e. V. haben sich im Berichtsjahr wieder bei etlichen Gelegenheiten als Referenten für Informationsgespräche zu Flüchtlings- und Migrationsthemen und Fragen zu den Änderungen im Zuwanderungs- und Asylgesetz, Sprachförderung, rechtlichen Fragestellungen und Integration zur Verfügung gestellt (z. B. in Seminaren für Studierende, auf Fortbildungsveranstaltungen zu Asylfragen allgemein bzw. Spezialthemen wie UMA´s etc., vor dem AK Migration, Anfragen von Runden Tischen und anderen Beratungseinrichtungen sowie in Netzwerkzusammenhängen).

### **5.2 Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Themenfeld Migration/Integration**

Im Jahr 2017 haben wir mangels Kapazität und Arbeitsüberlastung nur wenige eigene Veranstaltungen durchführen können. So haben wir den AK Flüchtlingssozialarbeit und einen AK Vormünder gegründet, die wir jeweils viermal im Jahr in unseren Räumlichkeiten anbieten. Darüber hinaus haben wir mit Kooperationspartnern Veranstaltungen durchgeführt: Projekte mit Radio Tonkuhle „Refugee Radio Hildesheim“ am Weltflüchtlingstag, mit Literaturschaffenden, mit der Kulturfabrik, Stadtteilstiftung und Öffentlichkeitsveranstaltungen des Job Centers und des Landkreises unterstützt. Dazu haben wir einige Vorträge zum Thema „Gewaltprävention“ und „Migration, Flucht und Ankommen“ in versch. Landkreisgemeinden abgehalten sowie an einer öffentlichen Vortragsreihe „Flucht – Bildung – Integration?“ der Universität Hildesheim am 18. Mai mit einem eigenen Beitrag teilgenommen.

## 6 KOOPERATION UND NETZWERKARBEIT

### 6.1 Mitarbeit im Regionalverbund und in der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (KMN)

Auf der regionalen Ebene gehört der Verein zu den Gründungsmitgliedern des Regionalverbundes Südniedersachsen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen. Von Beginn an (2001) bis heute ist der Verein durch die Integrationsberatungsstelle auch aktiv in der *Federführung* vertreten. Dies bedingt einige zusätzliche Termine für die Vorbereitung der Sitzungen und Organisation des Regionalverbundes sowie der Landestreffen in Hannover und Vertretung bei Gesprächen. Die Aufgabe in der *Federführung* ist also mit einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand und einer umfänglichen Arbeitsbelastung für den Stelleninhaber verbunden. Die Stelleninhaber/innen nach der Richtlinie Integration sind damit wesentlicher Motor der Regionalverbundsstruktur in Niedersachsen.

### 6.2 Sonstige regionale und lokale Kooperation und Netzwerkarbeit

Unabdingbare Basis für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist ein funktionierendes Netzwerk für Integration. In diesem Sinne hat der Asyl e. V. seit Jahren wichtige Kontakte geknüpft, ausgebaut und verfestigt. Hier sind einige Beispiele aufgezählt:

- Mitarbeit beim Netzwerk für Integration von Zugewanderten der Stadt Hildesheim (Präventionsrat Hildesheim). Hieraus ist die Initiierung, Planung und Gründung eines Beirats für Migration in der Stadt Hildesheim aktiv unterstützt und begleitet worden.
- Zu der *Integrationsleitstelle* der Stadt Hildesheim sowie zur neu eingerichteten *Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe* im Landkreis findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung bei verschiedenen Anlässen statt.
- Mitarbeit im AK Flucht und Migration der Stadt Hildesheim (Umsetzung des Flüchtlingskonzeptes, Konzeption eines Integrationsplans). Seit der letzten Kommunalwahl existiert zudem ein Ratsausschuss für Integration.
- Mitarbeit und Unterstützung der Integrationsmaßnahmen des LK Hildesheim in Zusammenarbeit mit der KMuT-Stelle.
- Seit 2016 gibt es auch im Kreistag einen Migrationsausschuss, der mit den Fraktionsvorsitzenden prominent besetzt ist und die Wichtigkeit dieses Gremiums zeigt. Der Asyl e. V. ist mit einem beratenden Mitglied im Ausschuss vertreten.
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der KMN auf Landesebene und den regelmäßigen Treffen der Federführenden der Regionalverbände sowie Austausch mit dem niedersächsischen Sozialministerium.
- Kooperationen zur Universität Hildesheim, HAWK, Volkshochschule, zur Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter wurden weiter intensiviert.

### 6.3 Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, Regeldiensten und Bildungseinrichtungen

- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen: AK Träger der Sozialberatung, AK ausländische Studierende (UNI + FH), AK Migration im Paritätischen; verwaltungsinterner AK „Asyl“ im Landkreis, Mitarbeit in der AG „Asyl“ Stadt, Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
- Austausch und regelmäßige Kontakte zu den kommunalen Verwaltungen, insbesondere zu dem Job-Center Hildesheim, Bundesagentur für Arbeit, den Sozialämtern und Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Hildesheim.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aufgrund der neuen rechtlichen Lage der unbegleiteten Minderjährigen (UMA).
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungsträgern und Bildungseinrichtungen (Volkshochschule Hildesheim, Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), Facharbeiterausbildung (FAA), Buhmann Schule, Walter-Gropius-Schule

### 6.4 Kooperation und Unterstützung von Selbstorganisationen

Hierzu gibt es einen Zusammenschluss auf Landesebene mit den anderen Migrantenselbstorganisationen und Vereinen. Ziel dieses Zusammenschlusses ist, sich neben, von den - im Migrationsbereich etablierten - Wohlfahrtsverbänden organisatorisch dominierten Strukturen, mehr Gehör zu verschaffen und ein eigenständiges Profil zu schaffen. Der Verein Asyl e. V. ist schon seit seiner Gründung im Jahr 1986, ordentliches **Mitglied im Paritätischen**.

### 6.5 Aktivitäten zur Stärkung des freiwilligen Engagements

Hier waren wir in den Jahren 2014/15 als einzige aktiv, um den Aufbau und die Unterstützung der nunmehr 18 Runden Tische „Asyl“ zu unterstützen und zu beraten. Seit 2016 wird die Aufgabe durch die Schaffung neu eingerichteter Integrationshelferstellen, der Aufteilung des Landkreises in vier Regionen, des stärkeren Engagements der zuständigen Gemeinden und durch die Einstellung von Koordinatoren entlastet. Weiterhin versorgen wir die ehrenamtlich Engagierten mit Informationen, stehen für Beratungsgespräche zur Verfügung und bieten vor Ort Beratungsstunden – nach Absprache – an. Um dieses ehrenamtliche Engagement weiter zu unterstützen und zu fördern, bieten wir einen vierteljährlich stattfindenden Stammtisch für Vormünder und Ehrenamtliche an.

### 6.5.1 Projekt Ehrenamt „Connect“

Seid jehar hat sich der Asyl e.V. der Aufgabe gestellt, Freiwillige für die Mitarbeit zu gewinnen und zu unterstützen. Ehrenamtliche erhalten damit professionelle Unterstützung, damit die Möglichkeiten, ihre spezifische Kompetenzen besonders in den Bereichen Spracherwerb und soziale Begleitung einzubringen und die Teilhabemöglichkeiten zu erweitern. Seit 2015 arbeitet eine hauptamtliche Koordinatorin für diesen Aufgabenbereich. Der Asyl e.V. unterstützt die Freiwilligenarbeit gemeinsam mit Stadt und Landkreis Hildesheim durch Qualifizierungsmaßnahmen und gemeinsam organisierte Austauschtreffen. Er sucht die Zusammenarbeit mit anderen Initiativen freiwilliger Arbeit im Bereich Migration.

Bisherige Aktivitäten waren:

- Vorbereitung und Begleitung der Ehrenamtlichen in ihren Tätigkeitsfeldern
- Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen (zentrale Themen die in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten auftreten kommen zur Sprache und werden gemeinsam diskutiert)
- Aufbau von Patenschaften zu geflüchteten Menschen
- Aktivitäten und Bereiche des ehrenamtlichen Engagements
  - Wohnen
  - Sprache
  - Hilfe beim beruflichen Werdegang
  - Begleitung im Alltag & in der Freizeit
  - Flucht und Kultur
  - Gemeinsame Aktivitäten mit dem Asyl e.V.
  - Schnittstelle Hauptamt – Ehrenamt
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Vernetzung.

Die Vorbereitung der Ehrenamtlichen auf ihre Tätigkeit und die Begleitung sei es durch qualifizierende Maßnahmen oder durch regelmäßige Rücksprache ist sehr positiv zu bewerten. Bis jetzt gab es keine Ehrenamtlichen, die sich negativ über den Kontakt zu den Geflüchteten oder zum Asyl e.V. geäußert hätten. Im Gegenteil wird der Kontakt zu Geflüchteten durch die Beratungsstelle und die gute Zusammenarbeit in Gesprächen immer wieder erwähnt. Auch die Geflüchteten sind mit der ehrenamtlichen Tätigkeit, laut Gesprächen, zufrieden. Durch den regelmäßigen Kontakt mit den Ehrenamtlichen & Geflüchteten kann Missverständnissen oder Problemen meist in ihren Anfängen, in gemeinsamen Gesprächen entgegengewirkt, bzw. passende Lösungen für alle gefunden werden, bevor Frust entsteht.

Das Projekt Ehrenamt Connect wird gefördert durch Mittel des Landes Niedersachsen und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Ohne diese Förderung wäre die aufwändige Begleitung, Förderung und Qualifizierung der Freiwilligen neben den klassischen Kernarbeitsfeldern nicht realisierbar gewesen.

## 6.6 Dienstleistungsauftrag: dezentrale Unterbringung und Beratung

Der Asyl e. V. begleitet, berät und unterstützt im Auftrag der Stadt Hildesheim dezentral untergebrachte Geflüchtete. Hierüber ist ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen worden. Die Umsetzung geschieht in enger Absprache und Kooperation mit der Stadt und ist eingebunden in das städtische Integrationskonzept. Dieses Konzept setzt auf Dezentralisierung und Beratung, Unterstützung und Begleitung Geflüchteter um deren Selbsthilfepotenziale zu fördern und eine frühzeitige Eingliederung in hiesige gesellschaftliche Verhältnisse zu ermöglichen. Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen soll dazu beitragen, Geflüchtete in ihren sozialen Handlungsfähigkeiten zu stärken und frühzeitig in die Lage versetzen, ihr Leben selbständig zu gestalten. Durch diese Form der dezentralen Unterbringung werden zugleich nachbarschaftliche Beziehungen und ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung gefördert sowie Sprachkurseangebote und Heranführung an berufliche Integration unterstützt. Darüber hinaus werden Beratungsangebote in den Bereichen Informationen zum Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Sozialleistungen, Schulbereich, berufliche Perspektiven, Orientierungshilfen und Bildungsangebote, besondere Problemlagen, interkulturelle Konflikte und weitere Beratungs- und Betreuungsbereiche abgedeckt. Zum aktuellen Zeitpunkt begleitet der Asyl e. V. 156 Wohnungen (mit steigender Tendenz) in denen zur Zeit 550 Personen untergebracht sind und erhält hierfür eine Förderung für 3 Personalstellen (befristet bis 31.12.2018).

## 7 VERWALTUNG, ORGANISATION UND STELLENABSICHERUNG

### 7.1 Absicherung und Verwaltung der Integrationsberatungsstelle

Zur Absicherung der Integrationsberatung haben auch die Abschlüsse von Leistungsverträgen und Kooperationsvereinbarungen mit Stadt und Landkreis Hildesheim beigetragen. Durch die seit den 90er Jahren allgemein sehr geschätzte Migrationsarbeit des Vereins war dieser 1. Ansprechpartner der Kommunen zwecks Aufbau neuer Strukturen und zusätzlicher Personalstellen zur Flüchtlingssozialarbeit (s. [www.asyl-ev.de](http://www.asyl-ev.de) ).

Somit kann – nach 30 Jahren - festgestellt werden, dass die nun bestehenden Strukturen eine gewisse Nachhaltigkeit erfahren haben um der erheblich gestiegenen Nachfrage seiner Angebote und der stärkeren Inanspruchnahme durch Netzwerkaktivitäten begegnen zu können.

### 7.2 Initiierung und Organisation von weiteren Projekten/Einwerbung von Personal- und Sachmitteln

An dieser Stelle sind noch einmal die von uns durchgeführten Sprachkurse zu erwähnen. Des Weiteren wurde das Projekt „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut wie auch unter den Ziffern 3.3 bis 4.3 ausführlich beschriebenen Maßnahmen).

## **8 SICHERUNG UND STÄRKUNG DER FACHLICHKEIT**

### **8.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Seminaren**

Die Mitarbeiter/innen nahmen an mehreren Fortbildungsveranstaltungen teil. Erwähnt sei hier u. a. die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Integration und Zuwanderungsgesetz, Fortbildungen zur Flüchtlingssozialarbeit, Infoveranstaltungen Asyl und Flucht, diverse Fachtage sowie der Jahrestagung Migration in Stapelfeld. Regelmäßig findet ein fachlicher Austausch mit inzwischen zwei Fachanwälten/innen im Ausländerrecht statt.

### **8.2 Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen des Anstellungsträgers oder übergeordneter Stellen**

Innerhalb des Vereins finden wöchentliche Dienstbesprechungen zwecks Koordinierung, Austausch und Informationsweitergabe statt.

### **8.3 Aufarbeitung und Weitergabe von Fachinformationen**

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die rechtliche Beratung und die Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen in der Migrationsarbeit. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen verfügt der Verein inzwischen über ausgewiesene Kenntnisse in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang werden oftmals Zusammenfassungen erstellt, um Informationen in allgemein verständlicher Form für den Verbund, für weitere Kooperationspartner, Beratungsstellen, Runde Tische, Ehrenamtliche, Vormünder von UMA´s und Fachdienste zur Verfügung stellen zu können. Ebenso ist ein umfangreiches Archiv vorhanden.

### **8.4. Multiplikatorenfunktion**

Allein durch die große Anzahl der Ehrenamtlichen und Praktikant/innen nahm die Anleitung großen Raum ein (s. a. Ziffer 2.3.1, 6.5). Insbesondere ist es Ziel, hierdurch zu Berufskennntnissen sowie Weiterbildung zu verhelfen.

## **9. Ausblick und Anhänge**

Das Aufgabenspektrum hat sich in den letzten vier Jahren sehr erweitert und weitere Aufgaben, Aufgabenbereiche sind hinzugekommen:

- die Begleitung dezentral untergebrachter Flüchtlinge in der Stadt Hildesheim
- die Aufgaben für Integrationsbegleiter und Flüchtlingssozialarbeit für im Landkreis untergebrachte Flüchtlinge
- das Freiwilligen Projekt „Connect“
- das Stadtteilmütterprojekt
- eine Ausweitung der Sprachkursangebote.

Für das Jahr 2018 haben wir zwei Projekte, ein Bildungs- und Unterstützungsprojekt für junge Geflüchtete (ab 01.01.18) sowie eine kultursensible und perspektivenklärende Rückkehrberatung für die Zeit ab Herbst 2018 projektiert.

Im Berichtsjahr nahm der Stellenwert von Beratungen für Flüchtlinge und Asylantragstellern einen noch größeren Raum ein. Im gesamten Landkreis ist sowohl die Bereitschaft vorhanden, frühzeitige Unterstützung für diesen Personenkreis zu organisieren als auch Integrationsangebote zu unterstützen und zu finanzieren (Willkommenskultur). Auch wird dem Thema Migrationsgeschehen insgesamt ein immer größerer Stellenwert eingeräumt. Die Servicestelle für Migration und Teilhabe (KMuT) leistet wertvolle Unterstützung und treibt die konzeptionellen Planungen voran.

Aus den Erfahrungen mit der früheren Integrationskommission und dem neu geschaffenen AK „Asyl“ hat sich ein Migrationsausschuss im Kreistag herausgebildet. Damit ist die Arbeit zum Themenfeld Migration und Integration an prominenter Stelle institutionalisiert.

Weiterhin gibt es auf Kreis- und Stadtebene einen regelmäßigen Austausch mit Vertretern der oberen Kreisverwaltung, verschiedenen Ämtern, der Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer, dem Job-Center, der Agentur für Arbeit sowie der Volkshochschule. Der Asyl e. V. ist in diese Strukturen eingebunden (z. Bsp. als beratendes Mitglied in den Migrationsausschuss hinzu gewählt).

Im Jahr 2015 startete der Verein ein Projekt „Aufbau eines Netzwerkes zur Koordinierung ehrenamtlicher Strukturen“ und der fachlichen Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit, welches auch hauptamtlich fortgeführt wird.

Der weitere Ausbau der Sprachförderung ist – insbesondere in den berufsbildenden Schulen - dringend erforderlich. Ziel muss sein, dass eine Sprachförderung „Deutsch als Zweitsprache“ mind. bis zum Niveau B-2 führt und allen Geflüchteten Zugang zu den Integrationskursen ermöglicht wird (die bisherige Bevorzugung von Geflüchteten aus Herkunftsländern mit Bleibeperspektive ist hier nicht Ziel führend, zumal sich diese Unterscheidung häufig gar nicht vorhersagen lässt). Nur durch eine frühzeitige Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache kann eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt, eine gesellschaftliche Einbindung und Teilhabemöglichkeiten für Geflüchtete gelingen.

Zum Schluss bleibt anzumerken, dass das Migrationsgeschehen im Rahmen EU-Binnenwanderung sowie die Einwanderung im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes arg ins Hintertreffen gerät. Auch diesen Bereich gilt es im Blick zu behalten.